



Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 2. März 2020

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 8 - öffentlich Drucksachen-Nr. GR-2020-ö-004 **Bündelausschreibung zum Bezug von Ökostrom und Erdgas für die** **Lieferjahre 2021-2022 des Landkreises Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Isny an der Bündelausschreibung des Landkreises Ravensburg zum Bezug von Ökostrom und Gas für die Lieferjahre 2021 & 2022 zu. Entsprechende Vollmachten werden an den Landkreis Ravensburg erteilt.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

- Produktgruppe:
- Bezeichnung:
- Planansatz:

- Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.
 Überplanmäßige Mittel
in Höhe von € notwendig!

Sachverhalt:

Die gegenwärtigen Stromlieferverträge für die zu Einkaufsgemeinschaften zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis Ravensburg und der Gemeindewerke Oberhaching laufen seit dem 01.01.2019 und bis zum 31.12.2020.

Der Landkreis Ravensburg bietet wie die vergangenen Jahre den Gemeinden des Landkreises Ravensburg, den Zweckverbänden und privatwirtschaftlichen Betrieben mit überwiegender Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden wieder die Möglichkeit an, den Bezug elektrischer Energie (100 % regenerativ erzeugt) und Erdgas (Normalgas) über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen.

Die Stromlieferungen werden nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit ausgeschrieben - eine Aufteilung nach Gebietslosen ist vorgesehen.

Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Ravensburg (ZV) wird das Vergabeverfahren stellvertretend im Auftrag nach Bevollmächtigung der teilnehmenden Kommunen durchführen. Der Zuschlag wird durch die ZV entsprechend der Vollmacht auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Liefervertrag zwischen dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses und dem einzelnen kommunalen Strom- bzw. Erdgasabnehmer zustande.

Die Laufzeit wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum vom **01.01.2021 bis 31.12.2022**.

Für eine Ausschreibung bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten

- a) Ausschreibung durch die Stadt selbst
(hierzu müsste sich die Stadt einer externen Hilfe bedienen)
- b) Teilnahme an der Bündelungsausschreibung des Gemeindetags (Gt-service, kostenpflichtig)
- c) erneute Teilnahme an einer Bündelungsausschreibung der Gemeinden des Landkreises Ravensburg
Der Landkreis bietet an, die Ausschreibung für die Gemeinden des Landkreises kostenlos mit zu übernehmen.

Empfehlung der Verwaltung

Seitens der Verwaltung wird die erneute Teilnahme an dem Vergabeverfahren durch den Landkreis Ravensburg als die kostengünstigste Lösung angesehen. Dem Landkreis Ravensburg wird hierzu eine Vollmacht erteilt, die Kommune in allen Angelegenheiten welche die Verdingung des Strombezugs bzw. Erdgasbezugs ab 01.01.2021 betrifft, uneingeschränkt zu vertreten.

Dies beinhaltet insbesondere:

1. der Ausschreibung des Strombezugs bzw. Erdgasbezugs
2. der Wertung der auf diese Ausschreibung gerichteten Angebote
3. der Zuschlagserteilung nach Zustimmung gem. § 54 Gemeindeordnung

Isny im Allgäu, 17.02.2020

Pezold, Andrea

Anlage/n: